



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###  
###  
###  
###  
###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt  
Bauprüfung  
Bauprüfungsabteilung Region Süd -WBZ 21-

Grindelberg 62 - 66  
20144 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)

Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03

E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###

Telefon 040 - 4 28 01 - ###

Telefax ###

E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/00005/2019

Hamburg, den 11. März 2019

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	03.01.2019
Belegenheit	###
Baublock	313-021
Flurstück	1582 in der Gemarkung: Rotherbaum

### Sanierung der Dachkonstruktion des Tennisstadions am Rothenbaum

#### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):

Mo 12:00 - 16:00 Uhr  
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr  
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:

U3 Hoheluftbrücke  
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur nach Vereinbarung

## Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Harvestehude 11  
mit den Festsetzungen: -SO Sportzentrum -  
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

## Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
  - 0 / 2 Flurkartenauszug
  - 0 / 3 Lageplan
  - 0 / 4 Grundriss / Schnitt / Isometrie
  - 0 / 5 Schnitt Ost / West
  
- die in Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 1 vom 08.02.2019 benannten Vorlagen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

## Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
  - 1.1. Für das Fehlen von automatischer Feuerlöschanlage bei lichtdurchlässiger, schwer entflammbar und nicht brennend abtropfender Bedachungen über Versammlungsräumen (§ 4 Abs. 3 VStättVO)

### Bedingung

Infolge eines Brandereignisses und einer damit einhergehenden Flammeneinwirkung auf die Dachmembran, darf es - insbesondere im Bereich der Stadiontribünen - zu keiner Gefährdung von Personen kommen. Dies bezieht sich sowohl auf die Nutzer des Stadions (Besucher und Personal) im Zuge der Selbstrettungsphase, sowie auf die Feuerwehreinsetzkkräfte im Rahmen der Brandbekämpfung und Personenrettung. Ferner darf es zu keiner Brandweiterleitung durch die erneuerten Dachmembranen kommen.

Neben dem in der Begründung zur Abweichung (vom Büro HAHN Consult) angeführte Mindestabstand von 4,50 m zwischen der Dachmembran und den Tribünen und dem ausreichend großen Abstand zu den angrenzenden Bauteilen, weitergehende Anforderungen zu erfüllen, die die Dachkonstruktion und speziell die neue Überdachung betreffen. Neben der vorgesehenen schwerentflammbaren Baustoffeigenschaften der Dachmembran des mobilen Innendaches (als Überdachung des Center-Courts) und der geschlossenen Tribünendachmembran, darf es infolge einer Flammeneinwirkung auf das Dach zu keinem abtropfen und abfallen von Teilen der Bedachung kommen. Weder brennend noch nicht brennend. Zudem wird nach Ende eine Brandeinwirkung die selbstlöschende Eigenschaft der jeweiligen Membran im Rahmen der schwerentflammbar Eigenschaft unterstellt. Im Rahmen von Veranstaltungen sind der Einsatz von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen sowie pyrotechnischen Gegenständen im Stadion

oder in direkter Nähe des Stadions grundsätzlich NICHT zulässig. Die diesbezügliche Privilegierung des § 35 Abs. 2 VStättVO ist in diesem Fall, aufgrund der vorliegende Abweichung vom § 4 VStättVO, nicht anwendbar. Wie im Entscheidungsdokument angeführt, muss gewährleistet sein, dass bei einer partiellen oder großflächigen Zerstörung einer Dachmembran, infolge einer Brandeinwirkung, die Tragfähigkeit der Gesamtkonstruktion in keiner Weise beeinträchtigt wird.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Prüfung durch:  
Dipl.-Ing. H.-U. Ordemann  
Isestraße 6  
20144 Hamburg

Telefon: (040) 429292 -0  
E-Mail: [info@j-b-o.de](mailto:info@j-b-o.de)

Bearbeitung: Markus Gilgen M.Sc.

Grundstück: Hallerstraße 89  
20149 Hamburg

Bauvorhaben: Sanierung der Dachkonstruktion des Tennisstadions am  
Rothenbaum

### **Eingereichte Bauvorlagen**

als Grundlage für die Ausführung

#### **BAUANTRAGSZEICHNUNGEN**

mit Sichtvermerk

Anl.-Nr.: 0 / 2 1 Blatt Liegenschaftskataster 1:500  
Anl.-Nr.: 0 / 3 1 Blatt Lageplan 1:500  
Anl.-Nr.: 0 / 4 1 Blatt Grundriss, Schnitt, Isometrie  
Anl.-Nr.: 0 / 5 1 Blatt Schnitt – Ost / West 1:200

#### **GEPRÜFTE BAUVORLAGEN**

Anl.-Nr.: 0 / 8 97 Seiten statische Berechnung und  
ca. 900 Seiten Anlagen

A1 Bericht Inspektion  
A2 Membranstatik Sobek und Rieger Innendach  
A3 Zustimmung im Einzelfall Membrane Innendach  
vom 10.07.1997  
A4 Membranstatik Sobek und Rieger Außendach  
A5 Zustimmung im Einzelfall Membrane Außendach  
vom 10.07.1997  
A6 Allg. bauaufs. Prüfzeugnis Brandeigenschaften  
Membrangewebe  
A7 geprüfte Statik Sobek und Rieger Kapitel 1 bis 5  
A8 Knoten- und Elementlisten Statik Alfred Rein  
Ingenieure

Anl.-Nr.: 0 / St 1 1 Positionsplan zu Anl.-Nr.: 0 / 8

#### **BAUVORLAGEN MIT SICHTVERMERK**

Anl.-Nr.: 0 / 6 5 Blatt bauaufsichtliches Prüfzeugnis  
P-MPA-E-02-597  
beschichtete Polyestergewebe mit der Bezeichnung  
„duraskin B... Typ 1 und duraskin B... Typ 2“

UNGÜLTIGE BAUVORLAGEN  
keine

**Verfahrensvorschriften für die Ausführung**

**BAUBEGINNVORBEHALTE**  
**(Aufschiebende Bedingungen)**

Die Bauarbeiten dürfen nur soweit ausgeführt werden, wie in bautechnischer Hinsicht geprüfte Ausführungszeichnungen vorliegen. Die Ausführungszeichnungen sind rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Bauarbeiten zur Prüfung einzureichen (§ 70 Abs. 2 HBauO).

Mit den Bauarbeiten für  
-- die Außenmembran --

darf erst begonnen werden, wenn folgende nachzureichende Bauvorlagen in bautechnischer Hinsicht (siehe BauvorlagenVO) geprüft und bauaufsichtlich genehmigt worden sind:

Nachweis der Standsicherheit unter Berücksichtigung der aktuellen Normen einschließlich der erforderlichen zeichnerischen Darstellung und der Positionspläne (§ 15 Abs.1 HBauO).

**BAUBEGINN**  
**(Mitteilungen vor Beginn der jeweiligen Bauarbeiten)**

Die Arbeiten an  
werden durch den mit der Prüfung der bautechnischen Nachweise beauftragten  
Prüfingenieur für Bautechnik,

Herrn Dipl. Ing. H. U. Ordemann  
Isestraße 6, 20144 Hamburg  
Tel.: 040/ 42 92 92-0

überwacht. Der Beginn dieser Arbeiten ist dem Prüfingenieur mitzuteilen (§ 58 Abs. 1 HBauO).

Vor Beginn der Umbauarbeiten ist der Erhaltungszustand der vorhandenen Bauteile zu überprüfen und außerdem zu kontrollieren, ob die in den Standsicherheitsnachweisen getroffenen Voraussetzungen hinsichtlich der vorhandenen Bauteile auch tatsächlich zutreffen. Bei Abweichungen sind entsprechende Nachweise zur Prüfung vorzulegen (§ 15 Abs.1 HBauO).

**VERWENDBARKEITSNACHWEISE**  
**(zur Aufbewahrung durch den Bauherrn)**

Nachweis der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den technischen Regeln.  
Der Unternehmer, der die bauliche Anlage oder Anlagenteile herstellt, hat die Übereinstimmung der verwendeten Bauprodukte mit den Bestimmungen der Bauregelliste zu bescheinigen (§§ 20-22ff HBauO).

Zustimmung im Einzelfall für die Verwendung der Membrane des Innendaches (§§ 20c und 56 Abs. 2 HBauO).

Zustimmung im Einzelfall für die Verwendung der Membrane des Außendaches (§§ 20c und 56 Abs. 2 HBauO).

### **BAUORDNUNGSRECHTLICHE ANFORDERUNGEN** **(Auflagen und Hinweise)**

Bei der Berechnung der Innendachmembran wurde der Lastfall Schnee nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund ist das Innendach im Winter grundsätzlich zu öffnen.

### **BEMERKUNGEN FÜR DIE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE**

Die Prüfung wird fortgesetzt

## Anlage 2 zum Bescheid

### BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

#### Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Eimsbüttel  
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt  
Bauprüfung  
Grindelberg 62 - 66  
20144 Hamburg

#### HINWEISE

2. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).  
Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck in dem Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn" auf der Internetseite [gateway.hamburg.de](http://gateway.hamburg.de).
3. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.  
Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).
4. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link:  
"<http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html>".

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung, Errichtung

Art der beantragten Anlage: Anlage / Fläche für Garten, Sport, Spiel, Freizeit